

Buchbesprechungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **46 (1951)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die bundesgerichtliche Praxis in diesen Fragen, die sich in den letzten Jahren entwickelt hat, ist hoch erfreulich.

Wir danken unserem obersten Gerichtshof, daß er den Schutz unserer Orts- und Landschaftsbilder, Aussichtspunkte und Erholungsgebiete so entschieden als ein öffentliches Interesse anerkennt.

Baselland.

Die Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz des Kantons Baselland erließ folgendes, sehr beachtenswertes »Regulativ« für ihre Vertrauensleute:

§ 1. Die Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland ist die Dachorganisation aller privaten Körperschaften, die sich im Kanton Baselland mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft befassen. Sie strebt eine enge Arbeitsgemeinschaft und Fühlungnahme unter den ihr angeschlossenen Körperschaften an und vertritt die Interessen des Natur- und Heimatschutzes nach außen.

Für die Arbeitsgemeinschaft tätige Vertrauensleute werden durch die Gemeinde und den Ausschuß bezeichnet. Sie fördern in ihrer Gemeinde im Rahmen der in Al. 1 genannten Ziele die Fragen des Natur- und Heimatschutzes und stehen mit dem Ausschuß in enger Verbindung.

§ 2. Sehr wichtig ist die Arbeit der Vertrauensleute in folgenden Einzelaufgaben: Erhaltung der Ufergehölze und Neubepflanzung der Ufer, Mitberatung bei der Durchführung von Bachkorrekturen, Bekämpfung von Gewässerverunreinigungen, Maßnahmen gegen die Wasserentnahme aus den Bächen (Einsprachen bei Konzessionsgesuchen), Erhaltung und Neuanpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Windschutzstreifen, Mitberatung bei Feldregulierungen, Durchführung von Straßenkorrekturen im Sinne des Natur- und Heimatschutzes, Einschreiten gegen die Ablagerung von Schutt und Abfällen aller Art an Waldrändern,

Hecken und Ufern usw., Vorschläge an die Gemeinden zur Ablagerung von Schutt und Abfällen, Verschönerung von Dorfplätzen durch Pflanzung von Bäumen und Sträuchern, Mitberatung bei Häuser- und Brunnenrenovationen im Sinne einer harmonischen Einfügung in das Ortsbild, Mitberatung bei Bauabsichten von Gemeinden und Privaten im Sinne des Heimatschutzes (möglichst vor der Planaufgabe), Wahrung althergebrachter Namen bei der Benennung neuer Straßen.

§ 3. Bei all diesen Beratungen und Einsprachen gelangen die Vertrauensleute zunächst an die örtliche Gemeinde. Haben sie hiebei keinen Erfolg, so wird ihnen die Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Meldung soll an das Sekretariat in Muttenz (Tel. 9 32 74) erfolgen. Das Ergebnis der Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft mit den Behörden wird den betreffenden Vertrauensleuten mitgeteilt.

§ 4. Um den Vertrauensleuten die Arbeit zu erleichtern, erhalten sie die regierungsrätliche Verordnung betr. Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz vom 29. September 1924 und das Organisationsstatut der Arbeitsgemeinschaft.

Damit der Gedanke des Natur- und Heimatschutzes in der Öffentlichkeit zum Durchbruch gelangt, braucht es noch viel Ausdauer und Liebe zur Heimat. Meist erfährt eine Idee erst nach mehrmaliger Bearbeitung ihre Verwirklichung.

Muttenz, den 8. September 1950.

*Arbeitsgemeinschaft für Natur-
und Heimatschutz Baselland*
Sekretariat.

Berichtigung.

Herr Carl Bürgi-Trescher, ein Nachfahre der Eigentümer der ersten Unterkunftsstätte auf Rigi-Kulm, macht uns darauf aufmerksam, daß die Familie Bürgi die Kulmhäuser während drei Generationen als blühendes Unternehmen geführt hat und daß der Zusammenbruch erst erfolgte, als das Unternehmen in andere Hände übergegangen war. Wir bitten unsere Leser um Kenntnisnahme.

Buchbesprechungen

Luzerner Speicher

Aus der Reihe der »Schweizer Heimatbücher« (Verlag Paul Haupt, Bern) sei das Bilderheft »Luzerner Speicher aus dem Amte Willisau« besonders hervorgehoben. Denn diese eindrucksvolle Bilderreihe von wenigbekannten Holzbauten, die Johann Kandid *Felber* kulturgeschichtlich und baukundlich aufschlußreich kommentiert, kann auch dem praktischen baulichen Heimatschutz bei Erneuerungen und Neubauten gute Dienste leisten. Die der Ge-

treidelagerung dienenden bäuerlichen Kleinbauten haben im hügeligen Luzerner Hinterland eine eigene, charakteristische Bauform erhalten, welche sie beispielsweise von den bekannteren Emmentaler Speichern deutlich unterscheidet. Als alteingewurzelte Holzkonstruktionen kommen hier Strickbau (wie beim Chalet) und Ständerbau nebeneinander vor. Kennzeichnend sind der kleine dreieckige »Gerschild« über der Giebelfront und die schützenden »Klebdächli« über den beiden Geschossen. Anregend wirken

die Sinnsprüche und die schmückenden Holzarbeiten an den alten Speichern, die den einzelnen Bauten, trotz dem schlichten Zweckbaucharakter, etwas Individuelles und bauhandwerklich Reizvolles geben. E. Br.

Basler und Solothurner Lebensbilder

Durch die Buchreihe »Die Schweiz in Lebensbildern«, die auf zwölf Bände berechnet ist und vom Verlag H. R. Sauerländer & Co. in Aarau betreut wird, hat das heimatkundliche Schrifttum eine willkommene Bereicherung erfahren. Der neunte Band, etwa vierhundert Textseiten und zahlreiche Bildtafeln umfassend, gilt den Kantonen *Basel Stadt und Land und Solothurn*. Als »Lesebuch zur Heimatkunde für Schweizer Schulen« wird er herausgegeben von *Hans Wälti*, der einen Großteil der Lesestücke selbst schrieb, während er für bestimmte Themen auch namhafte Mitarbeiter, wie Eduard Wirz, Ida Frohnmeyer, Rudolf Stichelberger, G. H. Heer, Walter Ueberwasser, Carl Stemmler-Morath, Albin Fringeli, Josef Reinhart und den Oltener Kunsthistoriker Gottfried Wälchli, heranzog. Nicht nur die Lehrer werden für die so anregend dargebotene Stoffsammlung dankbar sein, sondern auch mancher reifere Schüler, der seinen Schulsack auf angenehme Art noch besser auffüllen will, und mancher Erwachsene, der den seinen im-

mer kleiner werden sieht, werden hier, zwanglos lesend, Unbekanntes und Halbvergessenes in einleuchtendem Zusammenhang in sich aufnehmen können. — Mit dem Lehrfach der Geographie ist die nach vielen Seiten ausgreifende Sammlung prägnanter Einzeldarstellungen nur insofern verbunden, als sie von den Menschen einer bestimmten Gegend, von ihrem Erlebnis der Heimat, von ihren Leistungen und Schicksalen ausgeht. Von der schöpferischen Leistung her werden auch Errungenschaften, wie der Basler Buchdruck, die erste Rheinbrücke, die Universität, die mathematische Wissenschaft und viele Basler Institutionen, dargestellt, und beim Stadtbild, bei Eigenart und Brauch (wo es an familiärem Humor nicht fehlt) ist alles auf den Menschen und seine Arbeit bezogen. Erfrischend wirkt sodann der kulturelle Streifzug durch das Baslerbiet, dem ebenfalls bedeutende Männer entstammten, und der farbenreiche Ausschnitt aus dem Basler Verkehrswesen einst und jetzt. Im Kanton Solothurn, dessen seltsame geographische Gestalt zuerst erläutert werden muß, werden köstliche Landschafts- und Städtebilder gezeichnet, Großindustrien in ihrem Aufbau dargestellt und Künstler, wie Buchser, Frölicher und Amiet, charakterisiert. Natürlich fehlen auch Mundartbeiträge aus den Kantonen der Nordwestschweiz nicht. E. Br.

Bibliographie

Paul Monnerat, *La chapelle de Combes 1682*. Dix photographies de l'auteur. — Après avoir été une commune, Combes est actuellement un hameau rattaché au Landeron. Tandis que le culte réformé y est célébré depuis un siècle à peine, le hameau est devenu protestant. Au XVII^e siècle, animé de pieux sentiments, le curé du Landeron conçut le projet d'élever à Ste Anne un sanctuaire sur le petit territoire. Il trouva l'appui de quelques paroissiens; en 1682, l'édifice s'élevait. Peu après cependant, le prêtre fit construire en avant-garde une tour qui pût servir de phare aux bateliers de la Thielle. Ce qui explique l'aspect hétéroclite mais fort pittoresque d'une chapelle que la duchesse de Nemours, princesse de Neuchâtel, prit en protection et dont la décoration intérieure est digne du plus grand intérêt. Elle est, à ce jour encore, desservie par les RR. PP. Capucins du Landeron. M. Paul Monnerat eut raison d'en montrer les images. H. N.

André Beerli, *La Suisse inconnue. Tessin*. Ed. Touring-Club suisse.

Après le premier, paru en 1949, voici le tome second du guide édité par le Touring-Club. L'illustration est abondante et de haute qualité, car Beerli est habile photographe; il aime les contre-jour (voir pages 12, 46, 186, par exemple), et le soleil déjà déclinant qui caresse et

sculpte collines et montagnes (p. 104 Lavertezzo). Magnifique la vue plongeante de la page 145, et belles sans mièvrerie les scènes villageoises, p. 134 ou 247. Une prise de vue partielle évoque parfaitement la majesté de l'arbre solitaire, p. 137 ou 213.

Beerli, voyageur sensible et cultivé, s'arrête et regarde. Il a l'ambition de convaincre les automobilistes ses frères de regarder et de s'arrêter. Si quelqu'un doit voir ses efforts couronnés de succès, c'est lui. Car les plus grandes joies qu'il éprouve lui-même et qu'il promet à son lecteur et disciple sont celles qu'on goûte le mieux, sur la route quand le moteur est arrêté, dans les bourgs et villages aux endroits qu'on ne visite qu'à pied. Le Tessin, outre ses beautés naturelles, recèle des merveilles sans nombre dues à l'artisanat et à l'art tessinois. Beerli, qui a parcouru infatigablement le canton aux trente-six vallées (en tout 32 itinéraires), et qu'ont conseillé des connaisseurs éminents comme F. Chiesa et U. Tarabori, les décrit ou les signale sans tomber dans l'énumération fastidieuse ni pécher par sèche érudition. Il connaît le passé de ce pays; voyez son avant-propos, frappant dans sa concision et sa richesse. Et, bien sûr, il l'aime, ce pays, sans le dire avec emphase; de toutes choses il parle avec une élégance familière et avec enjouement.

Léopold Gautier.